

An das Landesverwaltungsamt
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe
Referat 607
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle/Saale

LMChem

**Antrag auf Zulassung zur Staatsprüfung
für staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen und staatlich geprüfte
Lebensmittelchemiker**

(Name) (Vorname) (Geburtsname)

(Geburtsdatum) (Geburtsort) (Familienstand)

Studienanschrift ☐*

Heimatanschrift ☐*

(Straße, Haus-Nr.)

(Straße, Haus-Nr.)

(Postleitzahl, Wohnort)

(Postleitzahl, Wohnort)

(Telefon) (evtl. e-mail)

(Telefon) (evtl. e-mail)

*** Bitte kennzeichnen, an welche Anschrift Zulassung, Ladungen u.a. Schriftverkehr
gesandt werden soll.**

**Ich beantrage hiermit die Zulassung zur Staatsprüfung für staatlich geprüfte
Lebensmittelchemikerinnen und staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker für den**

2. Prüfungsabschnitt.

Ich habe das Studium der Lebensmittelchemie im SS / WS begonnen.

Erklärung

1. Mit nachstehender Unterschrift versichere ich gleichzeitig, dass

☐ ich bis zum heutigen Tag keine Prüfungen im Studiengang Lebensmittelchemie, nicht bestanden habe. Schwebende Prüfungsverfahren im o.g. Studiengang laufen nicht.

☐ ich folgende Prüfungen

in der Studienrichtung: im Jahre.....

nicht bestanden habe.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag vorzulegen:

1. eine einfache Kopie des Staatsangehörigkeitsnachweises (Personalausweis oder Pass) sowie das Originaldokument
Bei nicht persönlicher Abgabe des Antrages im Landesprüfungsamtes wird eine beglaubigte Kopie* des Staatsangehörigkeitsnachweises benötigt.
- 2.** einfache Kopie der Geburtsurkunde
- 3.** eine einfache Kopie des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eines von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Zeugnisses
- 4.** das Zeugnis des jeweils vorangegangenen Prüfungsabschnittes
5. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung oder Studienzeitbescheinigung
6. ggf. Bescheid(e) über die Anrechnung von Studienzeiten oder Praktika aus einem verwandten Studium, an einer anderen Universität oder aus einem Studium im Ausland

Hinweise!

* Für alle vorzulegenden Unterlagen gilt: Amtliche Beglaubigungen dürfen nur von Behörden mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung vorgenommen werden, z.B. von Einwohnermeldeämtern. **Beglaubigungen von Krankenkassen, Versicherungen, Pfarrämtern usw. werden folglich nicht anerkannt.**

** Diese Unterlagen sind nur vorzulegen, wenn der 1. Prüfungsabschnitt der Staatsprüfung Lebensmittelchemie nicht an der MLU Halle-Wittenberg absolviert wurde

Stand: 26.09.2025